

Signatur: 2025.SR.0339

Geschäftstyp: Motion als Richtlinie

Erstunterzeichnende: Ronja Rennenkampff (JA), Karel Ziehli (GB), Lukas Wegmüller (SP), David Böhner (AL)

Mitunterzeichnende: Anna Jegher, Nora Joos, Mirjam Läderach, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Esther Meier, Anna Leissing, Mirjam Arn, Katharina Gallizzi, Tobias Sennhauser, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Dominique Hodel, Shasime Osmani, Gourab Bhowal, Valentina Achermann, Helin Genis, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler, Judith Schenk, Monique Iseli, Lena Allenspach, Jacqueline Brügger, Bernadette Häfliger, Szabolcs Mihályi, Cemal Özçelik, Fuat Köçer, Lukas Schnyder, Barbara Keller, Ingrid Kissling-Näf, Laura Binz, Jelena Filipovic

Einreichdatum: 30. Oktober 2025

Interfraktionelle Motion: Aufnahme von schwerverletzten Kindern aus Gaza jetzt ermöglichen; Annahme als Richtlinie / Begründungsbericht

Auftrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert

1. Sich dafür einzusetzen, dass schwerverletzte oder kranke Kinder aus Gaza im Rahmen der vom Bundesrat lancierten humanitären Rettungsaktion in der Schweiz aufgenommen und medizinisch behandelt werden können.
2. Bund und Kanton und weiteren beteiligten Akteuren (z.B. Städteverband) aktiv Unterstützung anbieten, um eine Aufnahme über das vom Bundesrat vorgesehene Kontingent von 20 Kindern hinaus zu ermöglichen.

Begründung

Die humanitäre Lage in Gaza ist katastrophal, insbesondere für Kinder. Laut den Vereinten Nationen sind seit Beginn des Kriegs zehntausende Kinder getötet, verletzt oder von ihren Eltern getrennt worden. UNICEF warnt, dass viele von ihnen dringend medizinische Hilfe benötigen, die vor Ort kaum mehr verfügbar ist. Das Gesundheitssystem ist weitgehend zusammengebrochen, zahlreiche Spitäler sind zerstört oder funktionsunfähig, und die Versorgung Verwundeter ist vielerorts unmöglich. Der Bundesrat hat in Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen eine Rettungsaktion beschlossen, um bis zu 20 schwerverletzte Kinder, jeweils begleitet von Angehörigen, in die Schweiz zu evakuieren und hier medizinisch zu behandeln. Vor einigen Tagen hat der Kanton Bern kommuniziert, dass er keine Kinder aufnehmen möchte. Angesichts der Lage und der umfassenden und qualitativ hochstehenden gesundheitlichen Infrastruktur im Kanton Bern, ist dieser Entscheid unverständlich. Desto mehr, soll sich die Stadt beim Kanton und den Verbänden dafür einsetzen sich an der Hilfsaktion zu beteiligen. Ausserdem kann die Stadt Bern einen zusätzlichen Beitrag leisten und dieses Kontingent substanziell erhöhen und damit weiteren verletzten Kindern Zugang zu dringend benötigter medizinischer Versorgung verschafft werden. Die Stadt Bern soll Verantwortung übernehmen und aufzeigen, dass sich die grösste Stadt des Kantons aktiv an humanitären Aufgaben beteiligt. Die Aufnahme verletzter oder kranker Kinder ist organisatorisch machbar, medizinisch dringend

notwendig und humanitär geboten. Zusätzlich zu den Einreichenden hat Elia Gerber (JA!) an diesem Vorstoss mitgewirkt.¹

«Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.»

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist sehr betroffen und besorgt angesichts der zahlreichen Opfer des Kriegs in Gaza und der katastrophalen humanitären Situation im Gazastreifen. Er begrüsst es deshalb, dass der Bund Ende September die Aufnahme von 20 schwerverletzten Kindern aus Gaza mit Begleitpersonen beschlossen hat. Das Programm des Bundes ist inzwischen angelaufen. In der zweiten Oktoberhälfte wurden die ersten sieben Kinder mit ihren Angehörigen in die Schweiz gebracht.

Die Entscheidungskompetenz für die Aufnahme von Personen im Rahmen des Asylsystems liegt bei den Kantonen. Die Kantone Genf, Waadt, Tessin, Basel-Stadt, Luzern und St. Gallen haben eine Beteiligung an der humanitären Aktion zugesagt. Mehrere grosse Kantone haben sich hingegen gegen eine Aufnahme verletzter Kinder aus Gaza ausgesprochen, darunter auch der Kanton Bern. Der Gemeinderat bedauert den Entscheid des Kantons Bern sehr.

Der Gemeinderat teilt die Ansicht der Motionär*innen, dass eine Beteiligung des Kantons Bern mit seinen hochspezialisierten medizinischen Angeboten am Programm des Bundes angemessen wäre. Der Gemeinderat ist bereit, sich im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Bern bei der praktischen Umsetzung einer solchen Aufnahme zu engagieren. Er hat sich deshalb in einem Schreiben an den Regierungsrat gewandt und ihn gebeten, den bestehenden negativen Entscheid zu überdenken. Gleichzeitig hat die Stadt Bern gegenüber dem Kanton ihre Bereitschaft zur Mithilfe bei der Umsetzung ausgedrückt. Zum Zeitpunkt des Verfassens des vorliegenden Vortrags war eine Antwort des Regierungsrats noch ausstehend.

Aufgrund der Zuständigkeiten im Asyl- und Flüchtlingsbereich verfügt die Stadt Bern derzeit über keine Möglichkeiten, ohne Zustimmung des Kantons Kinder aus Gaza aufzunehmen. Aus Sicht des Gemeinderats würde ein entsprechendes Schreiben an den Bund daher keinen zielführenden Beitrag leisten.

Folgen für das Personal und die Finanzen:

Eine Mitwirkung der Stadt Bern würde über die ordentlichen Strukturen im Asylbereich abgewickelt. Die Personen aus Gaza würden mit einem humanitären Visum einreisen und dann in der Schweiz ein Asylgesuch stellen. Sie würden damit dem interkantonalen Verteilschlüssel angerechnet und der Kanton Bern erhielte die ordentlichen Beiträge vom Bund. Nach einer Zuweisung in die Stadt Bern

1

Die JA! versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in delegierten Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nichtparlamentarisch-aktiven JA!-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der Verfasser_innen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die Urheber_innen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll)

wären Unterbringung, Betreuung und soweit möglich bereits erste Integrationsmassnahmen Sache des Asylsozialdiensts bzw. der Stiftung Heilsarmee Schweiz im Rahmen des Auftrags als regionale Partnerin im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Die bei einer Aufnahme entstehenden Sozialhilfekosten werden dabei vollumfänglich mit dem Kanton Bern abgerechnet. Die Dossierführung und damit die sozialarbeiterische Begleitung müssten über die Pauschalabgeltungen, die der Asylsozialdienst dafür erhält, getragen werden. Angesichts der geringen Anzahl Fälle von humanitären Aufnahmen dürfte auch ein komplexerer Fall im Rahmen der bestehenden Ressourcen bewältigt werden können. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Krankenversicherer in einzelnen Fällen eine Aufnahme in die obligatorische Krankenversicherung ablehnen, wenn Asylsuchende ausschliesslich aus medizinischen Gründen in die Schweiz einreisen. Diesfalls müssen die Gesundheitskosten ebenfalls über die Sozialhilfe gedeckt werden. Je nach Situation sind diese Gesundheitskosten im Einzelfall nicht unbedeutend, zumal es sich bei den Aufnahmen aus dem Gaza in der Regel um schwerverletzte Personen handelt. Aktuell ist nicht bekannt, ob der Kanton im Falle einer Beteiligung an der humanitären Aktion die Stadt bei hohen Gesundheitskosten um eine finanzielle Beteiligung angehen würde. Dies müsste mit dem Kanton vor einer Aufnahme geklärt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 14. Januar 2026

Der Gemeinderat